

V1.40

Reglement über die Tennisanlage Allmend

vom 2. Oktober 2003 (ersetzt dasjenige vom 29. Februar 2000)

- Zweck** Die zwei Plätze der Tennisanlage Allmend stehen für den Schulsport, die Juniorentrainings des Tennisclubs Meilen sowie in erster Priorität zur Benützung durch Einwohnerinnen und Einwohner von Meilen zur Verfügung.
- Benützungszeiten** Die Benützungszeiten werden durch die Sportkommission (SPOKO) festgelegt. Die Zeiten werden beim Eingang zur Tennisanlage gut sichtbar angeschlagen.
- Dauerreservationen** Die Tennisplätze können nur für den Schulsport (erste Priorität), die Trainings des Tennisclubs (zweite Priorität) sowie weitere Vereine fest reserviert werden. Reservationsgesuche sind mindestens vier Wochen im Voraus bei der Hallenbadkasse zur Bewilligung einzureichen. Die fest reservierten Zeiten werden beim Eingang zur Tennisanlage gut sichtbar angeschlagen.
- Freie Benützung** Ausserhalb der fest reservierten Zeiten steht die Tennisanlage in erster Priorität den Einwohnerinnen und Einwohnern von Meilen gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Reservationen sind frühestens eine Woche im Voraus bei der Hallenbadkasse telefonisch möglich.
- Am Montag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr können die beiden Tennisplätze unentgeltlich und ohne vorgängige Reservation benützt werden.
- Benutzungsdauer** Die Tennisplätze dürfen pro Benützung maximal 2,0 h belegt werden, anschliessend sind sie für weitere Interessierte freizugeben. Besteht kein Andrang, können die Plätze auch länger belegt werden.
- Zutritt** Gegen Bezahlung der Benützungsgebühr und Hinterlegung eines Depots kann der Schlüssel zur Tennisanlage bei der Hallenbadkasse bezogen werden.
- Gebühren** Für die Benützung eines Tennisplatzes wird eine Gebühr erhoben. Die Beträge sind im spezielle Gebührenreglement festgehalten (s. Anhang 1).
- Für den Schulsport sowie die Trainings der Junioren des Tennisclubs Meilen werden keine Gebühren erhoben.

**Benützungs-
bedingungen**

Die allgemeinen Bedingungen der Benützungsverordnung Sportzentrum Allmend sind zu beachten.

Beschädigungen an den Anlagen oder Einrichtungen sind an der Hallenbadkasse zu melden. Allfällige Instandstellungskosten werden nach dem Verursacherprinzip verrechnet.

Nach der Benützung ist der Tennisplatz mit dem bereitgestellten, dafür geeigneten Gerät abzuführen.

Der Anlagewart kann aus unterhalts- und witterungsbedingten Gründen Sperrungen anordnen.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2004 in Kraft.

Änderungen

Mit Ausnahme der Gebührenfestlegung kann die Sportkommission Änderungen dieses Reglements festlegen.

8706 Meilen, 2. Oktober 2003

Sportkommission

Präsidentin: Irene Ritz-Anderegg

Sekretär: Hansruedi Pfenninger

Anhang 1 zum

Reglement über die Tennisanlage Allmend

vom 2. Oktober 2003 (ersetzt dasjenige vom 29. Februar 2000)

Gebührenreglement

- 1) Für die Benützung eines Tennisplatzes wird eine Gebühr von Fr. 10.-- pro Stunde erhoben. Für Verlängerungen werden Fr. 5.-- pro halbe Stunde verrechnet. * **Änderung s. unten**
- 2) Für den Schulsport sowie die Trainings der Junioren des Tennisclubs Meilen werden keine Gebühren erhoben.
- 3) Spezielle Regelungen können von der Sportkommission festgelegt werden.

2. Oktober 2003

SPORTKOMMISSION

Präsidentin: Irene Ritz-Anderegg

Sekretär: Hansruedi Pfenninger

*** Änderung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2004 die Gebühr für die 1. Stunde von Fr. 10.-- auf neu Fr. 15.-- festgelegt. Die Änderung hat Gültigkeit ab 1.1.2005.